

Arthur Schwaiger  
**SALZBURG UND DAS ZILLERTAL**

Einleitung

In Land und Stadt Salzburg findet man im Wissen über das Zillertal neben den üblichen touristischen Klischees, die man auf das gesamte Tirol anwenden kann, neben der Gerlospaß-Straße, vor allem die Grenzen der Erzdiözese Salzburg am rechten Ufer des Ziller. Daß der allergrößte Teil des gesamten Talgebietes durch Jahrhunderte hindurch zum Erzstift Salzburg, zum geistlichen Fürstentum, gehörte, also ein Teil des Landes Salzburg war, ist weniger bekannt. Das Kuriosum bestand darin, daß vom Rechtlichen her das Gebiet niemals voll salzburgisch war. Wenn im folgenden vom Zillertal die Rede ist, so geschieht dies auch mit Einschluß der Gründe hinter Mayrhofen sowie des Tuxer Tales.

Kirchliche Gliederung

Eine wesentliche Neuordnung des Kirchenwesens im gesamten altbayerischen Raum geschah im Jahre 739 durch den hl. Bonifatius (672/73–754), mit Unterstützung von Herzog Odilo (+748) und mit päpstlicher Bewilligung. Altbayern wurde in die vier Diözesen Regensburg, Passau, Freising und Salzburg geteilt, und die Sprengel wurden zum erstenmal flächenmäßig angeordnet. Es müssen damals auch die Grenzen der Hauptsache nach bestimmt worden sein, wozu zwischen Salzburg und Säben (ab 990 Brixen) der Ziller gehörte. Das blieb bis in das Zeitalter Napoleons. Nach turbulenten Änderungen zwischen Brixen und Salzburg in den Jahren zwischen 1807 und 1817, auf Betreiben der Wiener und der Münchner Regierung im Sinne des damaligen Staatskirchentums, wurde 1818 der Ziller wieder definitive Außengrenze der Salzburger Erzdiözese. Freilich änderte sich am linken Ufer des Flusses der Nachbar – Brixen bis 1925, dann die Apostolische Administratur Innsbruck-Feldkirch, ab 1964 die Diözese Innsbruck-Feldkirch, ab 1968 die Diözese Innsbruck. Heute unterstehen im Zillertal die Pfarren Brandberg, Bruck am Ziller, Gerlos, Hart, Mayrhofen, Stumm und Zell am Ziller dem Salzburger Oberhirten.

Güterschenkungen als Anfang

In allen Erläuterungen zur politischen Präsenz Salzburgs im Zillertal wird auf eine Schenkung des ostfränkischen Königs Arnulf (vor 850–899) hingewiesen, die dieser am 5. Oktober 889 vornahm – die Urkunde hat sich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien erhalten – und wo der tatkräftige Herrscher „einem Kleriker namens Pilgrim einige Besitzungen aus (seiner) Verfügungsgewalt zu Eigen“ gibt. „In dem Gau mit Namen Cilarestale“ schenkt der König den Besitz „mit den Höfen und Gebäuden, Eigenleuten, Feldern, Äckern, Wiesen, Weiden Wäldern, Bergen und Almen, mit Wäldern für die Jagd, Wasserläufen, Mühlen, Fischgründen, gangbaren und unwegsamen Zugängen und Ausgängen, erschlossenen und noch zu erschließenden Kulturflächen und Brachen, beweglichen und unbeweglichen Gütern.“ Pilgrim war ein Mitglied des bayerischen Hochadels und wurde dann Salzburger Erzbischof (907–923). Der Großteil seines Zillertaler Besitzes verblieb bei der Salzburger Kirche. Den Teil, der an Pilgrims Verwandte kam, schenkten diese bereits 925 an Pilgrims Nachfolger, Erzbischof Odalbert (923–935). Wenn die Salzburger Kirche im Zillertal nicht schon länger einen zentralen Stützpunkt, in Form einer Mönchszelle (heute Zell am Ziller) aus der 1. Hälfte des 8. Jhdts, gehabt hätte, wären solche umfangreiche Schenkungen bestimmt nicht durchgeführt worden. Die Urkunde verweist auch auf eine bereits blühende Landwirtschaft und damit auf eine dichtere Besiedlung. In den nächsten Jahrhunderten bauten die Erzbischöfe ihren Besitz im Zillertal und in dessen Seitentälern planmäßig aus.

Immunität als erhaltender Faktor

Die Bildung des geistlichen Fürstentums Salzburg geschieht in einem vielfältigen und komplizierten Prozeß, der sich in

Jahrhunderten des Hoch- und Spätmittelalters durchzieht. Wichtige rechtliche Grundlagen, günstige politische Verhältnisse in den Nachbargebieten sowie tatkräftige herrscherliche Naturen von Erzbischöfen, es sei hier an den Vater des Landes Salzburg, an Eberhard II. (1200–1246), erinnert, spielten dabei mit.

Der Erhalt der Besitzungen im Zillertal für das Territorium geht im wesentlichen auf Salzburgs Recht der Immunität, erhalten von den Karolingern und bestätigt bzw. erweitert von Otto dem Großen (um 850), zurück. Diese bedeutete für den Besitz die Befreiung von der ordentlichen Grafschaftsgewalt, die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit sowie Befugnisse in den Bereichen von Steuern, Abgaben und Verwaltung. Dazu kommt, daß Salzburg im Zillertal fast alle diese Rechte durch die Jahrhunderte durchsetzen und erhalten konnte.

### Zwischen Bayern und Tirol

Wie der gesamte Tiroler Raum so gehörte das Zillertal im Frühmittelalter zum Herzogtum Bayern, und der Ziller bildete eine Grafschaftsgrenze, wie bereits im 9. Jhd. bezeugt ist.

Das Gebiet der westlichen Grafschaft kam im Zuge der Herauslösung Tirols aus dem Herzogtum Bayern seit dem 11. Jhd. zuerst an die Bischöfe von Brixen, dann an die Andechser und an die Grafen von Tirol, schließlich im 14. Jhd. an die Habsburger. Von Tirol aus wurde für das Zillertal das Landgericht Rottenburg (ehemalige Burg bei Jenbach, ab 1594 Sitz des Gerichtes in Rotholz/Gemeinde Straß im Zillertal) zuständig. Die östliche Grafschaft kam im Lauf der Geschichte in die Hände der bayerischen Herzöge aus dem Hause der Wittelsbacher. Dort wurde das Landgericht Rattenberg eingerichtet. Dieses Gebiet fiel erst 1506, wie das gesamte Tiroler Unterland, unter Maximilian I. an Tirol und damit an die Habsburger. Unter Erzbischof Philipp von Spanheim (1247–1257) wurde das Zillertal 1254 vom bayerischen Herzog Ludwig II. dem Strengen (1253–1294) besetzt. Bei der Rückgabe an Erzbischof Friedrich II. von Walchen (1270–1284) im Jahre 1281 wird im Vertrag der Vorbehalt auf die hohe oder Blutgerichtsbarkeit betont. Den Salzburger Gerichten blieb im Zillertal das Recht auf Fällung und Vollstreckung von Todesurteilen (bei Mord/Totschlag, Diebstahl und Notzucht) immer vorenthalten. Auf dieses Vorrecht legten Tirol und Bayern besonderen Wert, und alle Versuche Salzburgs, in den Besitz dieses Rechts zu gelangen, wurden abgewehrt.

### Eingeschränkte Landesherrschaft

Die Frage der Landeshoheit Salzburgs über das Zillertal war seit dem Hochmittelalter umstritten. Salzburg übte zwar fast alle Hoheitsrechte auf seinem Gebiet aus, aber die Blutgerichtsbarkeit blieb bei den „ausländischen“ Landgerichten Rottenburg und Rattenberg. Auch die Nutzung des Waldes und der Bodenschätze, die Forst- und Berghoheit, mußte von den Erzbischöfen mit den Tiroler Landesfürsten geteilt werden. Unter den Habsburgern gab es nie eine Anerkennung der vollen salzburgischen Souveränität, wie in mehreren Verträgen auch der Neuzeit entschieden betont wurde. Dem Landrecht nach unterstand das Zillertal aber immer Salzburg, und es wurde dem Erzbischof als Landesfürsten auch gehuldigt.

### Praxis in der Hochgerichtsbarkeit

Wenn im salzburgischen Zillertal ein Verbrecher, dessen Vergehen mit dem Tode zu bestrafen war, dingfest gemacht und überführt wurde, dann brachten Salzburger Gerichtsleute den Übeltäter zur Zillerbrücke bei Straß am Eingang des Tales. Hatte sich das Verbrechen links des Ziller abgespielt wurde er den Behörden von Rottenburg übergeben. Wurde der Übeltäter rechts des Ziller gefaßt, kam er in die Hände von Rattenberg. Diese Gerichte führten dann die Aburteilung und Hinrichtung durch. Bei der Übergabe wurden auch eine gerichtliche Tatbestandsaufnahme, die Untersuchungsschrift sowie ein Geldbetrag für die Gerichtskosten beigelegt. Falls der zuständige Landrichter nicht rechtzeitig erschien, dann band man den Übeltäter an das Brückengeländer, denn Salzburg hatte seiner Pflicht Genüge getan, und die Verantwortung lag nun beim zuständigen Gerichtsvorsteher.

### Grundherrschaft der Erzbischöfe

Für die Nutzung der Zillertaler Güter wurde auch hier ein eigenes Amt eingerichtet, das im ältesten Salzburger Urbar, dem Verzeichnis der von den Grunduntertanen zu leistenden Abgaben und Dienste, „officium Cylarn“, „Amt Zillertal“ heißt. In dem zwischen 1177 und 1216 angelegten Urbar werden für das Amt die Maierhöfe in Schwendau („Swentowe“), Zell („Celle“) und Fügen („Fugen“) als Verwaltungszentren für den Grundbesitz angeführt. Der Inhaber des Amtes heißt seit dem 13. Jhd. officialis, also Amtmann, seit dem 14. Jhd. setzt sich der Begriff Praepositus bzw. Propst durch. Die Maier zu Schwendau (bei Hippach), Zell und Fügen werden dann als Amtsmänner geführt. Der Propst hatte seit jeher seinen Sitz in Zell am Ziller. Er besorgte mit den Maiern nicht nur die Verwaltung und die Einhebung der Abgaben, er konnte auch in Streitigkeiten hinsichtlich des Besitzes und der Abgaben Recht sprechen.

### Verwaltung und Gericht

Der höchste Beamte der salzburgischen Herrschaft, der Pfleger, hatte ursprünglich seinen Sitz auf der Burg Kropfsberg im Inntal (heute Gemeinde Reith im Alpbachtal). Unter Erzbischof Eberhard II. (1200–1246) erbaut, betonte die Wahl des etwas abgelegenen Standortes am Eingang in das Zillertal die Kontrollfunktion; auch als Bollwerk gegen Bayern konnte die Burg angesehen werden. Die Grenzlage begünstigte den Ort für wichtige politische Verhandlungen.

Der Pfleger auf Kropfsberg übte im Namen des Erzbischofs die gesamten Herrschaftsrechte über die Zillertaler Untertanen aus, insbesondere die allgemeine Verwaltung, die Sicherung des Landes und die Gerichtsbarkeit in Strafsachen.

Seit Beginn der Neuzeit erwies sich die räumliche Trennung zwischen dem Urbarpropst in Zell am Ziller und dem Pfleger im abseits gelegenen Kropfsberg als unpraktisch. Im Zuge der Reformen unter Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau (1587–1612) wurde 1592 das Pfliegergericht nach Zell am Ziller verlegt und die beiden Ämter in der Hand einer Person vereinigt. Die Pflege Kropfsberg bekam nun den Namen „Pflieg- und Propsteigericht Zell“ und umfaßte mit geringen Ausnahmen (Gebiete von Stumm und Uderns) das gesamte Gebiet des Zillertales. Wegen der Entfernung von Zell und Fügen, das einen eigenen Gerichtssprengel bildete, errichtete man dort 1678 ein eigenes Gericht. Dem Pfleger von Zell waren vielfältige Kompetenzen zugewiesen – Verwaltung, Rechtssprechung, Finanzwesen und Militär. Mit dem Pfliegergericht Zell am Ziller als Verwaltungs- und Gerichtsmittelpunkt kam jeder Untertan des Zillertales im Laufe seines Lebens irgendwie in Berührung, dagegen war der direkte Kontakt mit den Salzburger Zentralstellen sehr gering.

Unter den Pfliegern von Zell, die seit dem 16. Jhd. salzburgische Beamte waren, sei auf Emmeram (Haimeram) Ritz (1592–1601) hingewiesen, der 1603 das Schloß Grub in Saalfelden erwarb und dafür namengebend – heute Schloß Ritzen – wurde.

Das innere Tuxer Tal, aber ohne Hintertux, bildete die Hofmark Lanersbach und gehörte bis 1438 zum Landgericht Steinach am Brenner. Dann wurde das Gebiet dem Pfliegergericht Zell angeschlossen.

### Forstwesen und Bergbau

Die Nutzung des Holzreichtums des Zillertales war laufend zwischen Salzburg, Tirol und Bayern umstritten. Die Untertanen durften für den eigenen Bedarf im Wald schlägern, dazu benötigten die Bergwerke große Mengen an Holz. Tirol und Salzburg bestellten je einen Wald- oder Holzmeister. Diese hatten die Aufsicht über die Wälder und sollten durch eine geordnete Nutzung den Raubbau verhindern. Der Tiroler Landesfürst beanspruchte von den Waldungen zwei Drittel.

Erstmals findet sich 1404 die Erwähnung eines Eisenbergwerkes in der Nähe von Fügen. Wegen des Bergbaues, auch auf Gold, gibt es aus dem Jahre 1427 einen Vertrag zwischen Herzog Friedrich IV. von Österreich („Friedl mit der leeren Tasche“) und Erzbischof Eberhard IV. von Starhemberg (1427–1429). 1533 einigten sich König Ferdinand I. als Tiroler Landesfürst und Erzbischof Kardinal Matthäus Lang (1519–1540) hinsichtlich ihrer beiderseitigen Ansprüche im Zillertal auch wegen der Bergwerke. Es wurde ein gemeinsamer Bergrichter, mit Sitz in Zell, als Aufsichtsorgan ernannt, und die Nutzung sollte zu

gleichen Anteilen geschehen. Die spätere Entdeckung reicherer Goldvorkommen im Revier um Zell führte zu schweren Feindseligkeiten, die 1648 durch einen neuen Vertrag bereinigt wurden. Salzburg und Tirol bekannten sich zu einer gleichmäßigen Aufteilung der Ausbeute, der Betriebskosten und der Verluste. Bis zur Säkularisation des Erzstiftes (1803) wechselten sich Zeiten mit Gewinn und Verlusten ab.

### Abschied von Salzburg

Seit 1504, als das Tiroler Unterland an Habsburg kam, wuchs mehr und mehr der Druck auf das Zillertal. Es hatte nach außen bessere wirtschaftliche Beziehungen über das Inntal als über den Oberpinzgau. Deshalb richtete man Maße und Gewichte meist nach Tiroler als nach Salzburger Einheiten. Man könnte sagen, daß vor dem politischen Anschluß eine wirtschaftliche Einigung mit Tirol bereits gegeben war.

Erst das Zeitalter Napoleons brachte für das Zillertal eine Korrektur der umstrittenen politischen Verhältnisse und die Vereinigung mit Tirol. Nach 1803, der Umwandlung Salzburgs in ein weltliches Fürstentum, änderte sich politisch vorerst nichts. Im Frieden von Preßburg, 1805, kamen das Zillertal, zusammen mit Salzburg, an Österreich und Tirol zu Bayern. Die unklaren Rechtsverhältnisse wurden nun zum Streitobjekt zwischen Wien und München.

Bei der Erhebung unter Andreas Hofer im Jahre 1809 schlossen sich die ehemals salzburgischen Gemeinden den Tiroler Aufständischen an. Nun wünschte die Bevölkerung selbst eine Angliederung an Tirol. Der Beschluß von Andreas Hofer und den Abgesandten des Zillertales nach Vereinigung mit Tirol konnte wegen der Niederlage nicht mehr umgesetzt werden. Österreich wurde im Frieden von Schönbrunn, 1809, gezwungen, das ganze Herzogtum Salzburg abzutreten. Das Zillertal wurde 1810 dem bayerischen Innkreis mit der Hauptstadt Innsbruck zugeteilt. Nach der Niederlage Napoleons und seiner Verbündeten verpflichtete sich Bayern 1813 im Vertrag von Ried im Innkreis (OÖ) u.a., Tirol und Vorarlberg in den Grenzen von 1805, also ohne Zillertal, an Österreich zurückzugeben. Wegen Salzburg kam es erst im April 1816 zu einer Einigung. Unter großem Jubel der Bevölkerung wurde im gleichen Jahr die seit langem von Tiroler Seite angestrebte Vereinigung vollzogen.

Die Seiten der Geschichte des Zillertales im Rahmen seiner politischen Entwicklung mit Salzburg waren abgeschlossen. Es wurden über 900 Jahre geschrieben.

### Literaturhinweise:

Dörrer Fridolin, Der Wandel der Diözesaneinteilung Tirols und Vorarlbergs. In: Beiträge zur Geschichte Tirols. Festgabe des Landes Tirol zum Elften Österreichischen Historikertag in Innsbruck vom 5. bis 8. Oktober 1971. Innsbruck 1971, S. 141–170

Dopsch Heinz – Spatzenegger Hans (Hrsg.), Geschichte Salzburgs, Stadt und Land. Band I und II in Teilbänden. Salzburg 1983–1991

Dopsch Heinz, Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter. Österreichische Geschichte 1122–1278. Wien 1999

Egg Erich, Das Tiroler Unterland. Die Bezirke Kufstein, Kitzbühel und Schwaz. Seine Kunstwerke, Historischen Lebens- und Siedlungsformen (= Österreichische Kunstmonographie, Band VI). Salzburg 1971

Haidacher Christoph, Zell am Ziller (Heimatliteratur). Zell am Ziller 1989.

Huter Franz (Hrsg.), Alpenländer mit Südtirol (= Handbuch der Historischen Stätten, Österreich, 2. Band). 2. Auflage, Stuttgart 1978

Rohr Christian, Pilgrim I. von Salzburg (907–923). Zwischen Bayern und Ungarn. In: Kramml Peter F.-Weiß Alfred Stefan (Hrsg.), Lebensbilder Salzburger Erzbischöfe aus zwölf Jahrhunderten. 1200 Jahre Erzbistum Salzburg (= Salzburg Archiv, Band 24). Salzburg 1998, S. 23–40

Spindler Max (Hrsg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte. Band I und II. München 1971 und 1974

Stolz Otto, Geschichtskunde des Zillertales (= Schlern-Schriften, Band 63). Innsbruck 1949

Zaisberger Friederike, Geschichte Salzburgs. Wien – München 1998

Herrn Dr. Christoph Haidacher / Tiroler Landesarchiv sei herzlich gedankt! Er erteilte die Erlaubnis zum Abdruck der Karte und unterzog den Beitrag einer kritischen Durchsicht.

